

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Ressort Soziales 208 - Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme/ Dieter Verst 563 28 44/ -26 03 563 80 38/ -81 37 uwe.temme@stadt.wuppertal.de dieter.verst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0704/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2008	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.09.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Empfehlung/Anhörung
09.09.2008	Ausschuss f. Finanzen u. participationssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Jugend- und Sozialbereich		

Grund der Vorlage

Genehmigung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich.

Beschlussvorschlag

1. Zur Deckung der sich beim Sachkonto „Sonstige Eingliederungshilfe“ abzeichnenden Mehrausgaben werden beim PSP-Element „Beratung u. Leistung bei Behinderung“ **902.000 Euro** überplanmäßig bereitgestellt.
2. Zur Deckung der sich beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“ abzeichnenden Mehrausgaben werden **7,0 Mio. Euro** überplanmäßig bereitgestellt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Zu 1: Sonstige Eingliederungshilfe

Der Gesamtbedarf bei dem o. a. Sachkonto beträgt **3.582.000 EUR**. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2008 in Höhe von 1.800.000 EUR entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe **1.782.000 EUR**.

Ursache der Mehrausgaben ist die Ausweitung des gemeinsamen (integrativen) Unterrichts von behinderten und nicht-behinderten Kindern an Regelschulen und die Ausweitung der pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern, vor allem an Förderschulen.

Die Finanzierung von Integrationshelfern und Betreuungspersonal ist eine Pflichtleistung der Eingliederungshilfe zur Erlangung einer angemessenen Schulausbildung gem. den §§ 53 Abs. 1 und 54 Abs. 1 Nr. Sozialgesetzbuch XII.

In Wuppertal ist festzustellen, dass immer mehr Eltern den Wunsch haben, ihre behinderten Kinder gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in Regelschulen beschulen zu lassen. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen und in den vergangenen Jahren ist der gemeinsame Unterricht nach und nach ausgebaut worden. Zur erfolgreichen Beschulung der behinderten Kinder sind oft in erheblichem Umfang Ergänzungskräfte im Unterricht erforderlich.

Für die Stadt Wuppertal als Kostenträgerin der Eingliederungshilfe ist eine Entscheidung des Schulträgers über die Regelschule als sonderpädagogischer Förderort für ein behindertes Kind bindend und die entsprechende Eingliederungshilfe ist zu gewähren.

Bisher wird an folgenden Grundschulen gemeinsamer Unterricht angeboten:

- Fritz-Harkort-Grundschule
- Grundschule Uellendahl
- Grundschule Reichsgrafenstraße
- Grundschule Rudolfstraße

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird an drei weiteren Grundschulen (Sillerstraße, Königshöher Weg, Germanenstraße) integrativer Unterricht angeboten.

Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an weiterführenden Schulen müssen weitere Mittel für die neu hinzugekommene Gesamtschule Vohwinkel eingeplant werden. Weiterhin sind Nachforderungen aus dem Haushaltsjahr 2007 einzuplanen. Derzeit wird an 11 weiterführenden Schulen gemeinsamer Unterricht angeboten.

Die Zahl der behinderten Kinder, die im Unterricht pflegerische Betreuung benötigen ist in den letzten 10 Jahren von 20 auf nun 90 Kinder gestiegen. Es handelt sich hierbei um intensive Betreuungssituationen in der Regel an Förderschulen die es erforderlich machen, dass sich eine pflegerische Hilfskraft um die Schülerinnen und Schüler kümmert. Neben der gestiegenen Anzahl der Kinder trägt der Abbau von Zivildienststellen zu Kostensteigerungen in diesem Bereich bei. Die kostengünstigen Zivildienstleistenden müssen durch andere Anbieter ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarung über den Einsatz der Integrationshelfer an Grundschulen wurde bereits einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgte aus PSP 13103052 „SGB II – R 201“ (Sachkonto 546101 „Kosten der Unterkunft“). Weiterhin wurde bereits eine dezentrale Umbuchung über 400.000 EUR zulasten des PSP 13103011 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Sachkonto 533100 „Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen“) vorgenommen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, weitere **400.000 EUR** aus dem PSP 13103012 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Sachkonto 533930 „Leistungen der Grundsicherung an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen“) zu decken. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages in Höhe von **902.000 EUR** kann kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Zu 2: Hilfen zur Erziehung

Seit einigen Jahren steigen landes- und bundesweit die Fallzahlen in der erzieherischen Hilfe. Die Fähigkeit der Eltern zu erziehen nimmt in Teilen der Gesellschaft insgesamt ab. Auch sind Teile der Gesellschaft weniger bereit, Erziehende aktiv zu unterstützen. Parallel zu diesem Prozess wächst die Armut, insbesondere unter Kindern. Hinzu kommt das Thema Kinderschutz mit der seit einiger Zeit verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit und der sich verbessernden Zusammenarbeit vieler Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen mit den Bezirkssozialdiensten der Stadt.

Im laufenden Jahr hat sich der Zuwachs an erzieherischen Hilfen nochmals beschleunigt. Am 31.07.08 belief sich die Zahl der Hilfen auf 2.279 (2.320 am 30.06.08) gegenüber noch 2.172 zum Jahreswechsel.

Darin enthalten ist ein Anstieg der Hilfen in Heimen um 51 auf nunmehr 541, eine Zahl die es letztmalig 1999 in Wuppertal gab.

Die Meldungen Dritter (Polizei, Institutionen, Privatpersonen) belief sich in 2007 auf 859. Im ersten Halbjahr 2008 gingen bereits über 450 Meldungen ein, so viele wie für das gesamte Jahr 2006.

Die Situation bei den Inobhutnahmen ist sehr problematisch. Die Gesamtzahl ist in 2007 mit 566 zwar leicht gesunken. Bedingt durch eine Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Einzelfall sind aber seit vielen Monaten nahezu alle Aufnahmeplätze vollständig belegt. Immer wieder kam es zu Überbelegungen. Stichtagsbezogen (letzter Tag des Monats) belief sich die Zahl der belegten Plätze in 2006 auf durchschnittlich 35. In 2007 stieg sie auf rd. 60, im laufenden Jahr auf über 70 mit dem Spitzenwert von 80 im Januar. Andere Städte berichten von ähnlichen Entwicklungen. Kinder sind besonders betroffen. Die Situation hat sich aktuell durch sinkende Inobhutnahmen und eine Ausweitung des Angebotes in der Kindernotaufnahme um 6 Plätze etwas entspannt.

Die o.a. Entwicklung wirkt sich deutlich sowohl auf die Arbeitssituation in den Bezirkssozialdiensten als auch auf die kommunalen Finanzen aus. Nähere Einzelheiten sind aus der dem Jugendhilfeausschuss vorliegenden Drucksache Nr. VO/0622/08 „Entwicklung der erzieherischen Hilfen 2008“ ersichtlich.

Das Budget beim Produkt Hilfen zur Erziehung wird voraussichtlich um ca. **7,0 Mio. EUR** überschritten. Eine auch nur ansatzweise Deckung des Mehrbedarfs aus dem Gesamtbudget des Ressorts ist nicht möglich.

Zwischen der Fachverwaltung und dem Stadtkämmerer wurde vereinbart, dass geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen untersucht, geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus werden wichtige Erkenntnisse auch aus der von einer externen Beratungsgesellschaft durchzuführenden Organisationsuntersuchung erwartet, die in Kürze in Auftrag gegeben wird.